Stadtwerke Metzingen

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Metzingen
Stuttgarter Straße 59
72555 Metzingen

Anlagenanschrift:

Name, Vorname bzw. Firmenname:

Straße, Haus Nr.:

Flurstück, Gemarkung:

PLZ, Ort:

Ausführender Elektrofachbetrieb:

Name, Vorname bzw. Firmenname:

Straße, Haus Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon/Eintragungsnummer:

Netzbetreiber:

Max. Scheinleistung S_{Amax} (kVA):

Max. Wirkleistung P_{Amax} (kW):

Blindleistungs-Anforderung (wird im Schreiben „Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt" angegeben):

☐ Fester Verschiebungsfaktor cosφ (nur ausfüllen, wenn ein fester cosφ vorgegeben wurde)

☐ untererregt ☐ übererregt

☐ Wirkleistungskennlinie cosφ (P)

Eingestellter cosφ an der Erzeugungsanlage (EZA):

☐ cosφ = 0,95

☐ cosφ = 0,9

☐ cosφ =

Für PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{AGEN} (für Einspeisevergütung maßgebend) _____ kW_p

Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung und Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt? ☐ ja ☐ nein

Typspezifischer Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105:2011-08 (nach Anhang G2) für die Erzeugungseinheit/-en vorhanden? (Auf Anforderung sind diese bei den Stadtwerken Metzingen einzureichen). ☐ ja ☐ nein

Typspezifischer Konformitätsnachweis nach VDE_AR_N 4105:2011-08 (nach Anhang G3) für den Zentralen und / oder integrierten NA-Schutz vorhanden? Auf Anforderung sind diese bei den Stadtwerken Metzingen einzureichen) ☐ ja ☐ nein

Eingestellter Wert am
☐ integrierten NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz U> _____ U_n
☐ zentralen NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz U> _____ U_n

☐ wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest „Zentraler NA—Schutz" erfolgreich durchgeführt?

Für Anlagen bis 100 kWp:

☐ **Reduzierung der Einspeiseleistung auf 60% der Erzeugungsleistung (Modulleistung)? (60% Regelung gilt für Anlagen > 2kWp – 100 kWp auf** _____ kWp

Für Anlagen > 25 kWp:

☐ **Fernsteuerung der Einspeiseleistung und 60% Reduzierung der Einspeiseleistung. Reduzierung der Einspeiseleistung auf** _____ kWp

Einspeisezähler (Zählernummer): _____

Erzeugungszähler (falls vorhanden _____

Welches Messkonzept wurde bei der Anlage umgesetzt: _____

☐ Volleinspeisung
☐ Überschusseinspeisung
☐ Mieterstromzuschlag (Voraussetzung Messkonzept erfüllt die Voraussetzungen)

Sonstige Bemerkungen:

Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten. Die Erzeugungsanlage ist nach Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" und den Technischen Anschlussbedingungen des VNB errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagen Errichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage gemäß BGV A3 §3 und §5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage erfolgte am:

Bei Anlagenumzug oder Wiederinbetriebnahme: Erstinbetriebsetzung erfolgte am:

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft

Zur Information:

„Technische Vorgaben“ zum Einspeisemanagement von EEG- und KWK-Anlagen (gemäß sogenanntem Solarspitzengesetz)

VBEW Energie. Wasser. Leben.

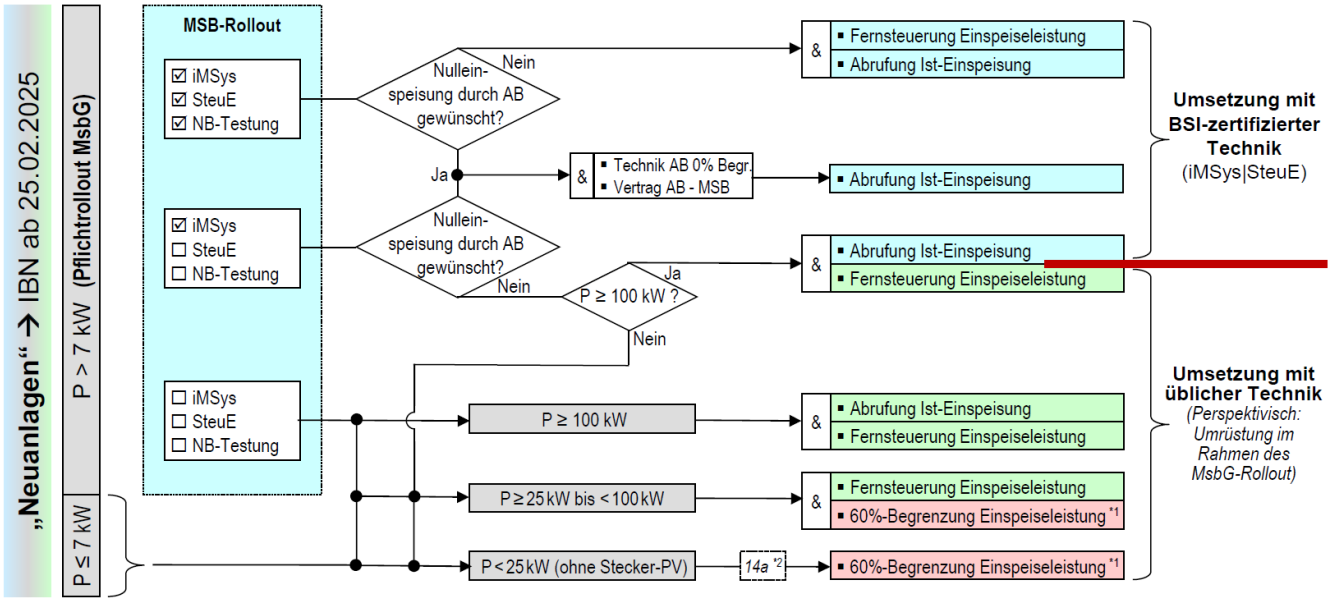

IBN: Inbetriebnahme | MsbG: Messstellenbetriebsgesetz | iMSys: Intelligentes Messsystem | SteuE: Steuerungseinrichtung
NB: Netzbetreiber | MSB: Messstellenbetreiber | AB: Anlagenbetreiber | &: UND-Verknüpfung

*1 60%-Begrenzung gilt nicht für EEG-Anlagen, die sich in der Direktvermarktung angemeldet haben.
*2 Ob „14a-Verbraucher“ (z.B. Wärmepumpe, Wallbox) zur Fernsteuerungspflicht der Einspeiseanlage führt, ist umstritten.

Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG/MsbG abbilden.

Anmerkung: Mehrere Solaranlagen sind zusammenzufassen, wenn
- sie sich auf demselben Grundstück oder Gebäude befinden,
- innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind und
- hinter demselben NVP (Hausanschluss) betrieben werden.

(MsbG: Clearingstelle differenziert nach demselben Anschlussnutzer.)
Steckersolargeräte (bis 2 kWp und 0,8 kVA) bleiben unberücksichtigt.